

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 14.12.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	129.700		2.693.600	2.823.300
die Ausgaben	129.700		2.693.600	2.823.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	58.400		422.800	481.200
die Ausgaben	58.400		422.800	481.200

§ 2

Es werden nicht verändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 14,85 Stellen.

Es werden keine Veränderungen an den §§ 3 bis 5 vorgenommen.

Gudow, den 14.12.2015

Dr. Laubach
Dr. Laubach
(Bürgermeister)

(L.S.)

